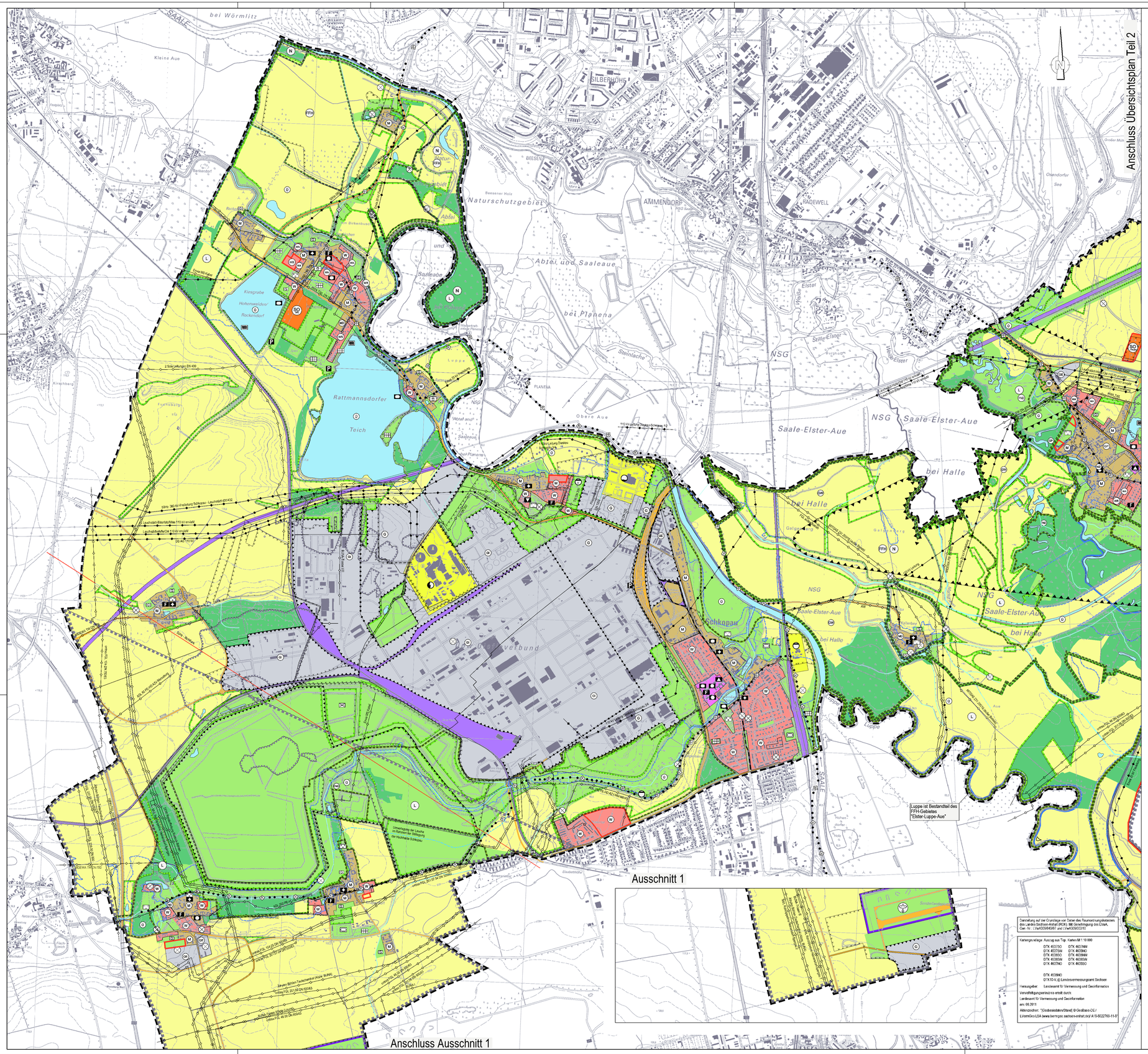

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung	RECHTSGRUNDLAGEN
	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO
WR Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
WS Kleinsiedlungsgebiet	§ 2 BauNVO
WR Reine Wohngebiete	§ 3 BauNVO
WA Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
WB Besondere Wohngebiete	§ 4a BauNVO
M Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
MD Dorfgebiet	§ 5 BauNVO
G Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO
GB Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
GI Industriegebiete	§ 9 BauNVO
SO sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
SPE hier: Sport, Freizeit und Erholung	
JA hier: Jugendarbeit	
PhotoV hier: Photovoltaik	
Wind hier: Windenergie Darstellung auf der Grundlage von Daten der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle. Mit Genehmigung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Gen.-Nr.: RPG/HREP-Halle/04-20/2.	

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- öffentliche Verwaltung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schule
- Sportanlagen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Straßenbahnen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Zweckbestimmung:

- Landeplatz
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Landebahn
- Hauptradwanderwege
- Hauptreitwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Abfall
- Elektrizität
- Wasser
- Regenrückhaltebecken
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen
- Richtfunkstrecke

Grünflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- private Gärten
- ehemalige Heide
- Dauerkleingärten
- Badeplatz
- Parkanlagen
- Zeltplatz
- Festwiese

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (bei zu schmalen Flächen, nur als Grünfläche dargestellt)
- LSG Landschaftsschutzgebiet — § 5 Abs. 4 BauGB
- NSG Naturschutzgebiet
- FFH FFH-Gebiet

Zweckbestimmung:

- ND Naturdenkmal
- FND Flächennaturdenkmal
- GP geschützter Park

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz — § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- SW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes hier: Siedlungsbeschränkungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind hier: Flächen mit Bergbaueinwirkungen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Altbergbau
- Windkraftanlage Bestand
- Geltungsbereich Abschlussbebauungsplan
- Änderungsbereiche
- Geltungsbereich der Ergänzung des Flächennutzungsplanes Schkopau
- Grenze der Gemeinde Schkopau
- alle Signaturen beziehen sich auf die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Signaturen beispielhaft)

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
über den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Schkopau
Entsprechend § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 169) i.V.m. §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am ..... Beschluss Nr. ..... die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans für die Ortschaft Wallendorf und Zusammenfassung zu einem Gesamtdokument sowie die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau mit dem Stand Juli 2018 beschlossen.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums wurden gebilligt.

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1) und den Übersichtsplänen Teil 1 und Teil 2 sowie den Anlagen 2 bis 6, in der Fassung vom Juli 2018, werden hiermit ausgefertigt.

Schkopau, ...
Bürgermeister (Siegel)

2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau
Anlage 1 : Übersichtsplan (Teil 1) zur Flächennutzung im gesamten Gemeindegebiet mit Änderungen des rechtswirksamen Planes

Genehmigungsfassung

Maßstab: 1 : 10 000	Datum: Juli 2018

Planverfasser:

STADT LANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirschtor 10
06108 Halle / Saale
Tel.: (0345) 229 772 13

N:\STPL\Projekte\11-063-FNP Wallendorf\CAD\Acad\2. Ergänzung und 2. Änderung\Satzung\Anlage1.dwg